

„Signale und Zeichen
der geistlichen Dimension der ganzen Kirche“ (2.1.8)

Zur Synodenvorlage für die zweite Lesung: „Die Orden und andere geistliche Gemeinschaften — Auftrag und pastorale Dienste heute“

Von P. Dietmar Westemeyer OFM, Münster

Die Sachkommission VII und die Zentralkommission der Gemeinsamen Synode der Bistümer haben uns Orden einen großen Dienst damit erwiesen, daß sie die Neubearbeitung der Ordensvorlage für die zweite Lesung im November dieses Jahres uns rechtzeitig zugänglich gemacht haben. Sie geben uns dadurch Gelegenheit, uns in diesen Monaten noch einmal gründlich mit der Vorlage zu beschäftigen und unsere Wünsche durch Anträge einzubringen. Dieser Hinweis auf den jetzigen Text soll eine Hilfe und Ermutigung sein, die Mühe der Mitsorge um die endgültige Gestalt zu wagen.

Ich gehe von der Veröffentlichung der Vorlage für die erste Lesung aus (OK H 4/1972 S. 429—440), zu der Abt Dr. Anselm Schulz OSB, ein Mitglied der VII, im gleichen Heft (441—451) Erläuterungen geschrieben hat. Die dortigen Ausführungen sind immer noch lesenswert. Meine Absicht zielt mehr dahin, die Unterschiede der heutigen Fassung von der damaligen bewußt zu machen. Dabei sollte nicht vergessen werden, daß, genau genommen, nicht jene Fassung, so wie sie 1974 in der Ordenskorrespondenz abgedruckt wurde, tatsächlich in die erste Lesung eingegangen ist, sondern eine modifizierte, die in der Reihe der „Augsburger Hefte“ (herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der Synodalbüros) als Heft 8a der Öffentlichkeit vorgelegen hat (S. 15 ff). Für den, der den Entwicklungsgang genauer verfolgen möchte, ist es von Vorteil, diese Zwischenstufe mitzuberücksichtigen.

Ich beginne bei dem, was äußerlich in die Augen sticht.

FORMELLE VERÄNDERUNGEN

Der Bericht zur Veröffentlichung der neuen Vorlage in der Zeitschrift SYNODE (3-74-73) hebt zu Beginn (2) hervor, daß „weder an der Gesamtanlage noch in der Grundaussage einschneidende Korrekturen vorgenommen werden (mußten)“. Dieser Aussage wird gerne zugestimmt. Dennoch möchte ich anders vorgehen. Ich möchte das Interesse derer zufriedenstellen, die wissen wollen, was sich geändert hat, um es bewußt wahrnehmen, prüfen, sich dessen voller freuen zu können.

1. Der **ä u ß e r e A u f b a u** ist durchsichtiger geworden durch das Einführen der Dezimalzählung. Die Einleitung, die früher unnummeriert vor-

ausstand, ist jetzt zu Punkt 1 geworden; der Grundauftrag mit seinen Folgerungen (früher A I) zu Punkt 2; der Teil mit den konkreten Aufgaben der Ordensgemeinschaften (früher A II) zu Punkt 3; der Abschnitt, der sich an die Bistümer und Gemeinden richtet (früher B); zu Punkt 4; das Nachwort zu Punkt 5. Die Hauptgliederung, die früher mit A und B markiert war, ist nicht verschwunden, sondern um-numeriert in I und II. Sie hält fest, daß 2 und 3 weiterhin zusammengehören, weil sie mehr die Ordensgemeinschaften ansprechen, und daß 4 sich mehr an die Bistümer und Gemeinden richtet. Insgesamt aber tritt sie mit ihrem Gewicht vorteilhaft zurück.

2. Von nicht geringerer Bedeutung dürfte sein, daß jeder Denkschrift in der Vorlage, jede Gedankeneinheit mit einer *Überschrift* versehen worden ist. Es verbessert die Möglichkeit, sich schneller zu informieren, die Abschnitte differenzierter aufzunehmen, sie im Rahmen des Umgreifenderen zu werten und das in ihnen Angestrebte zu profilieren. Daß dadurch im Abschnitt 3 und im Abschnitt 4 der Eindruck entstehen könnte, als wäre so etwas wie ein Kompendium der aktuellen Anliegen angestrebt, ist unwichtig. Der eigentliche Gewinn wird vor allem im Abschnitt über den Grundauftrag (2) sichtbar, sowohl im Abschnitt über das „Wesen“ (2.1) wie im Abschnitt „Folgerungen“ (2.2). Ich vermute, daß mancher, der bisher dem Abschnitt ausgewichen ist, sich durch diese Neuerung zur Lektüre animiert fühlt.

3. Eine dritte wichtige Veränderung sind die „*Empfehlungen*“, die der Vorlage einen neuen Charakter geben. Während die Vorlage vorher in manchen Partien einer gedanklichen Abhandlung glich, die auch Wünsche und Vorschläge enthält, ist sie jetzt mehr zu einem *Willensausdruck*, zu einer Willenskundgebung geworden, mit ihren 13 teilweise sehr konkreten Empfehlungen. Diese Empfehlungen sind, negativ gesprochen, keine Anordnungen, wie sie in einigen anderen Vorlagen vorkommen, aber sie sind dennoch nicht ohne Gewicht. Sie bieten die Möglichkeit, sich auf sie zu berufen, miteinander und voreinander. Infolgedessen sollte man sie sehr sorgfältig durchsehen und prüfen, ob alle Vorstellungen und Wünsche darin gebührend berücksichtigt sind. Änderungs- und Zusatzanträge sind nicht nur möglich, sondern geradezu Ziel der Veröffentlichung.

INHALTLICHE NEUERUNGEN

1. Einige Anliegen tauchen in dieser Neufassung zum ersten Male auf. Eine der wichtigsten Errungenschaften ist die Einfügung der *Missionsarbeit* (3.4.3), die nicht nur nach Meinung der Ordensleute eine der allerwertvollsten Beiträge der Orden zur Sendung der Kirche in der Welt ist. Es ist anzuerkennen, daß dem Drängen, die Missionstätigkeit der Orden zu erwähnen, endlich stattgegeben worden ist.

Neu ist auch ein Hinweis auf die ordenseigenen Werke und ihre Zukunftsaussichten. Den Ortsbischöfen wird auferlegt, zusammen mit den Verantwortlichen in den Orden — innerhalb einer angemessenen Frist — die Zukunftschancen der ordenseigenen Krankenhäuser, Schulen usw. zu überprüfen (3.1.1; dazu Empfehlung 1). Mit dieser Neueinfügung ist der Abschnitt „Mithilfe“ (4.2) zu verbinden, der wichtige Ergänzungen zum oben erwähnten Fragenkomplex enthält.

Unter Rückgriff auf das Ordensdekret (Perf. Car. 10) ist für die Brüdergemeinschaften neu eingefügt, sie möchten gegebenenfalls geeignete Mitglieder für die notwendigen priesterlichen und diakonischen Dienste vorbereiten (3.2.3).

In Angleichung an die Synodenvorlage „Die pastoralen Dienste in den Gemeinden“, die von der gleichen Sachkommission VII erarbeitet wurde, ist jetzt auch in diese Synodenvorlage die Forderung verankert, die Aufwertung der Ordensfrau grundsätzlich und praktisch zu unterstützen (3.3.2). In der Empfehlung 3 (ebd) wird diese Forderung auch auf die Reform des Kirchenrechtes ausgedehnt.

Neu ist auch ein Appell der Sorge und Vorsorge an die Verantwortlichen der Ordensgemeinschaften gegenüber denen, die aus der Gemeinschaft ausscheiden (4.3.3; Empfehlung 13).

2. Die Aufnahme dieser neuen Anliegen ist, wo immer ich mit Ordensleuten darüber sprechen konnte, dankbar anerkannt worden. Aber sie warf immer auch sogleich die Frage auf, ob nicht noch weitere wichtige Anliegen fehlen. So ist von Orden mit ordenseigenen Krankenhäusern u. a. darauf hingewiesen worden, daß die Gehälter der Krankenhausseelsorger in einigen Bistümern nicht von den Diözesen gezahlt werden, sondern von den Ordensgemeinschaften aufzubringen sind. Ähnliche Feststellungen wurden auch in bezug auf Spirituale gemacht (vgl. 4.1.3). Für die Empfehlung 9 (4.1.2) wurde von Schwestern und Brüdern die Bitte ausgesprochen, es möchten neben den Pastoralmodellen doch auch Sozialmodelle erarbeitet und angeboten werden.

DIE AUFGEARBEITETE MITTE

Am Kern der Vorlage, an den Ausführungen über den Grundauftrag (2), habe ich schon in verschiedenen Kreisen angesetzt, um im Gedankenaustausch herauszubekommen, wie sie vor allem diesen Teil finden und beurteilen: Stil, Gedankenführung, Verständlichkeit, Realitätsnähe, Herkunft vom Evangelium usw. Es ist — auch wegen der Umstände — nur selten gelungen: Wir hatten bis vor kurzem nur einen einzigen Text zur Hand; die meisten mußten vom Hören her folgen, soweit sie nicht selber

reihum vorlasen, nur wenige kannten den Vorgängertext und hatten somit nur beschränkte Möglichkeit zum Vergleichen, das gerade in diesem Teil der Vorlage unentbehrlich, aber auch besonders lohnend ist.

1. Es ist erstaunlich, von wie vielen Textstellen dieses Teiles (2.1) der neu bearbeiteten Vorlage man sagen kann, daß sie schon in der modifizierten Vorlage für die erste Lesung enthalten waren (vgl. Heft 8a der Augsburg. Ausgabe S. 17). Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, beide Textstufen miteinander zu vergleichen; es ist weder viel hinzugekommen noch viel weggefallen. Und doch scheint mir etwas zustande gekommen zu sein, was sich leichter liest (mit wenigen Ausnahmen, z. B. 2.2.7), was sich besser einordnet und was sich eher zu einem Ganzen abrundet. Dieses Neue besteht in der Hauptsache in einer glücklichen Verbindung von Zusätzen und Neuformulierungen mit Umstellungen: Die jetzige Einleitung in die Behandlung des Grundauftrages (2) erweist sich als etwas viel Besseres als der Anfang von A I a 1 in der früheren Fassung. In 2.1.1 folgt der Satz, der die zweite Hälfte von A I a 1 bildete. Als 2.1.2 folgt die zweite Hälfte aus A I a 3. Die Ausführung in 2.1.3, die den evangelischen Rat in der Einzahl, sozusagen den Ur-Ruf des Evangeliums behandelt, wird aus dem ersten Teil von A I a 3 genommen, aber zugleich vorteilhaft neuformuliert. An ihn schließt sich (noch 2.1.3) die Aussage von den drei evangelischen Räten aus dem ersten Teil von A I a 4 an. Erst dann folgt als 2.1.4, aber verkürzt der Text aus A I a 2. Die übrigen Abschnitte bleiben im großen ganzen in der Reihenfolge, die sie schon vorher hatten, werden aber „gesäubert“ bzw. positiver formuliert (vgl. 2.1.5 mit der zweiten Hälfte im ersten Absatz von A I a 4 und 2.1.6 mit dem zweiten Absatz von A I a 4). Wer selbst erfahren und noch in Erinnerung hat, wieviele sich an diesen Formulierungen vorher die Zähne ausgebissen haben, wird sich freuen, wie nun doch etwas zustande gekommen ist, was mit mehr Recht als vorher als Kern und Mitte, als evangeliums- und christusbezogen bezeichnet werden kann. Dafür ist allen, die die Mühe nicht gescheut haben, herzlich zu danken!

2. Etwas ähnliches ließe sich auch an dem Abschnitt „Folgerungen“ (2.2) aufzeigen. Wenn ich es richtig sehe, war er durch die Überarbeitung für die erste Lesung noch nicht so tiefgreifend umgestaltet worden (vgl. Heft 8a S. 19—21) wie der soeben besprochene Abschnitt (2.1). Das ist jetzt in einem gewissen Sinne nachgeholt worden. Das wird u. a. an den ganz neu eingefügten Ausführungen über die Bereitschaft zum Experimentieren (2.26) sichtbar: „Eine weitere Folgerung aus dem Grundauftrag ist es, daß Gemeinschaften trotz vielleicht großer eigener Sorgen und Schwierigkeiten begründete Experimente nicht nur dulden, sondern fördern und mit ihrem Vertrauen ein Klima schaffen, in dem Neues wachsen kann. Ein Zeichen geistgewirkten Glaubens ist es allerdings

auch, das Risiko solcher Versuche zu sehen, mit ihrem Scheitern zu rechnen und ihre Tragweite nicht zu überschätzen.“ Ein in jeder Hinsicht kluges, vertrauensvolles, mutiges, ja kühnes Wort!

DIE DURCHGEZOGENEN LINIEN

Die Vereinigung Deutscher Ordensobern hat auf ihrer diesjährigen Mitgliederversammlung in Würzburg (24.—26. 6.) die neue Synodenvorlage zum ausdrücklichen Tagungsthema gemacht. Sie hat die Arbeit mit der Synodenvorlage sehr geschickt angelegt, indem sie vier Problemkreise herausgegriffen und auf sie vier Gruppen angesetzt hat: I. Zusammenarbeit und Partnerschaft, II. Fragen über das Leben in Gemeinschaft, III. Primat des geistlichen Dienstes, IV. Spezielle Anliegen für die monastischen Gemeinschaften. Jeder Arbeitsgruppe wurden die ihr zugeordneten Stellen zugewiesen — mit Fragen, die auf diese Stellen zugeschnitten waren.

Die Arbeitsgruppe I behandelte Texte, in denen die Zusammenarbeit und Partnerschaft mit den Ortskirchen zur Sprache kommt (Empfehlung 1, Empfehlung 11), mit den Gemeinden (Empfehlung 12), zwischen den Orden und Gemeinschaften (3.3.4; 3.4.2); schließlich die gesamtkirchliche Ausrichtung des Ordenspriesters (3.4.4).

Die Arbeitsgruppe II nahm Texte vor, in denen Grundfragen klösterlichen Lebens angesprochen werden: Die Gemeinschaft und der Einzelne (3.4.1; 3.4.2); Bindung auf Zeit? (Empfehlung 6); die menschliche Reife (3.3.1; 3.3.3); Mitverantwortung (3.3.5; 3.2.6); Armut (3.2.6); Sorge für die Ausgetretenen (Empfehlung 13).

Die Arbeitsgruppe III behandelte Aussagen über den geistlichen Dienst: Gebetsdienst (3.1.5); „Geistlicher Lehrer“ (4.1.3; 3.1.6; Empfehlung 2); „Dienst an den Diensten“ (3.1.2); Geistlicher Dienst im Einklang mit dem spezifischen Charisma einer Gemeinschaft (Empfehlung 8 und 9; 4.2.2).

Die Arbeitsgruppe IV ging den Texten nach, die für sie von Gewicht sind (3.1.3; Empfehlung 4; 3.2.4; Empfehlung 8).

Dieses Heranführen an die Synodenvorlage war praktisch und konkret; sie war für die Verantwortlichen heutigen klösterlichen Lebens und Dienstes auch sehr nützlich, und sie zielte, obgleich es eine gewollte Beschränkung war, doch sofort auch ins Ganze der Synodenvorlage, die es, genau gesehen, nicht nur mit einem Teil der Kirche, nämlich mit den Ordensleuten, sondern mit der ganzen Kirche zu tun hat, dem ganzen Kirchenvolk, in den einzelnen Gemeinden, im eigenen Bistum, in der Gesamtheit der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland und darüber hinaus. Übrigens nennt die Synodenvorlage für Zusammenarbeit und Partnerschaft sehr viele, die aufeinander zugehen sollen: Auf der Seite der Orts-

kirche (Bistum) nicht nur den Bischof und den Generalvikar, sondern auch den Leiter der Personalabteilung, den Leiter der Seelsorgeabteilung, den Leiter der Finanzabteilung, die Leiter und Referenten von katholischen Bildungsstätten, die Hauptverantwortlichen und Mitverantwortlichen in Regionen und Dekanaten, die Seelsorger in den Gemeinden. Umgekehrt werden auf Seiten der Orden nicht nur die Provinzialoberen und sonstige Träger von Leitungsaufgaben genannt, sondern ebenso oft auch in Seelsorge, geistlichem Leben, Sozialarbeit und anderen Funktionen ausgewiesene Fachleute; Ordensleute, die in alldem noch Anfänger sind, aber zum Lernen, Üben, Trainieren bereit sind. Es ist überraschend, auf die Perspektiven zu achten, die damit unserer Art des Zusammenlebens und dem Leitungsstil gezogen werden (vgl. 3.3.3; 3.3.4; 3.3.5).

DIE DURCHGEHALTENE OFFENHEIT

Es ist schier unmöglich, auf Vollständigkeit auszugehen, wenn man für diese Synodenvorlage einige Lichter setzen möchte. Aber einen Aspekt meine ich denn doch nicht schweigend übergehen zu können, weil es neun Jahre nach dem Konzil gar nicht so selbstverständlich ist, daß er mit solcher Häufigkeit und Eindringlichkeit vorgetragen und verkündet wird: die *O f f e n h e i t*. Sie wird schon in den ersten Zeilen der Vorlage erwähnt (S. 23 Z. 8) und bezieht sich da auf den *M i t m e n s c h e n*: „Man erwartet von den geistlichen Gemeinschaften . . . ein Zeugnis brüderlichen Zusammenlebens und Offenheit für die Mitmenschen.“ (1), insbesondere wie es im Teil 2 heißt, für „Arme, Kranke, Verlassene, Behinderte, Zukurzgekommene, Gescheiterte. Die Sorge um sie muß in allen konkreten Diensten lebendig bleiben.“ (2.2.4)

Unmittelbar darauf (2.2.5) wird Offenheit auf den *G e i s t*, auf das Wirken des Geistes Gottes, auf die geistlichen Vorgänge hin verstanden: „Wenn die geistlichen Gemeinschaften ihre Berufung wieder stärker als Charisma verstehen, müssen sie sich herausfordern lassen von den Aufbrüchen des Geistes . . . auch wo sie über Herkömmliches hinausführen . . . In dieser Haltung sind sie dann auch fähig zur rechten Offenheit für Gebetsgruppen, Intensivgemeinschaften, ökumenische Dialoge und andere Initiativen, die der geistlichen Erneuerung der Kirche dienen.“ An dieses Zitat (vgl. dazu 3.1.5) würde man leicht Verständnisfragen und längere Überlegungen anschließen können, um so mehr, als es in unmittelbarer Nachbarschaft der Ermutigung zu Experimenten und zum Experimentieren steht (2.2.6). Dieser Hinweis wird sich bestimmt nicht nur auf pastorale, kommunitive, sondern auch auf geistliche Experimente beziehen. Gewiß auch darauf bezieht sich das Wort: „ein Klima schaffen, in dem Neues wachsen kann.“

Mit dem Abschnitt 3 (Konkrete Aufgaben) beginnt die Offenheit gegenüber den *p a s t o r a l e n* Möglichkeiten: „Im folgenden will die

Synode den einzelnen Gruppen . . . Anregungen geben, ihre Wirksamkeit zu überprüfen und sich neuen Möglichkeiten zu öffnen, um ihre Berufung für Kirche und Gesellschaft hier und heute fruchtbar zu machen“ (3). Es wird im folgenden nicht nur der Eindruck erweckt, sondern so verfahren, als ob alle Vorurteile, Voreingenommenheiten, Schranken usw. verschwunden wären: Allein Gottes Ruf gilt und die Wirklichkeit, für die sich alle zu öffnen haben: Ordensleute geben ordenseigene Werke selbst oder die Verwaltung auf (3.1.1; Empfehlung 1); Schwestern und Brüder geben Exerzitien (3.1.6); auch Schwestern und Brüder machen sich fähig für Dienste an der Glaubensfrage (3.2.1). Eine utopische Vision? Oder eine wirklichkeitsnahe Sicht der Dinge, die kommen werden? kommen müssen? Die Synodenvorlage wirkt gerade in diesem Punkt sehr zuversichtlich.

In der Einleitung zum zweiten Teil (II), zur Mitsorge der Bistümer und Gemeinden für die geistlichen Gemeinschaften wird deutlich, daß die Offenheit genau so auch für den übrigen Teil der Kirche gilt, für den Bischof und sein Ordinariat, für den Pfarrer und seine Gemeinde. Die Offenheit soll Grundhaltung und in gewissem Sinne so etwas wie eine charakterliche Vorbedingung aller in dieser Welt sein.

So ist es nicht zu verwundern, daß die Offenheit selbst noch im Nachwort genannt wird. Sie wird weit gefaßt und auf alle bezogen: „In den Gemeinschaften muß man bereit sein zu einem oft schweren Aufbruch; an den Gemeinden ist es, den Gnadengaben, die Gott schenken will, Raum zu schaffen und sie zu fördern.“ (5)

Nicht zuletzt an der hochherzigen, jugendlichen Haltung zur Offenheit wird spürbar, daß die Synodenvorlage eine tapfere Grundstimmung hat. Allen entgegengesetzten Trends zum Trotz hält sie daran fest. Dadurch ist sie eine hochaktuelle Verlautbarung. Gott Dank!